

Ihre Mitgliedschaft auf einen Blick!

Das Wichtigste zur Mitgliedschaft im Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (VETK) – Fachverband im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) -

Die Mitgliedschaft ist in der Satzung¹ des VETK, § 4, Satz 1- 5, festgelegt.

Wer kann Mitglied im VETK werden?

(1) Mitglieder des Verbandes können alle Träger von Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern werden, die der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. oder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören. Die Mitglieder des Verbandes sollen Mitglieder im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. sein.

Wer entscheidet über die Aufnahme?

(2) Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Vorstand beschließt über die Mitgliedschaft. Eine Ablehnung ist zu begründen.

Beendigung der Mitgliedschaft

(3) Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch schriftliche Austrittserklärung. Diese ist mit sechsmonatiger Frist zum Ende des Geschäftsjahres an den Vorstand zu richten;
2. wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft entfallen;
3. durch Ausschluss durch den Vorstand aus einem triftigen Grund. Triftige Gründe sind insbesondere: Handeln zum Schaden des Verbandes, satzungswidriges Verhalten, Verletzung der Beitragspflicht trotz wiederholter Mahnung.

Beschwerde bei Ablehnung der Aufnahme oder Ausschluss

(4) Gegen die Ablehnung der Aufnahme oder den Ausschluss steht dem Betroffenen Beschwerde zur nächsten Mitgliederversammlung zu.

Mitgliedsbeiträge

(5) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, über deren Höhe die Mitgliederversammlung beschließt.

(Der Jahresbeitragssatz – ab 2021 – ist mit 23,00 €/Platz beschlossen und berechtigt Mitglieder zur Inanspruchnahme von Fortbildungen zum ermäßigten Teilnehmerbeitrag.)

Diese Unterlagen müssen Sie einreichen:

Schriftlicher Antrag an den Vorstand des VETK (siehe beigefügtes Antragsformular)
Protokollauszug über den Trägerbeschluss zur Beantragung der VETK-Mitgliedschaft

Nachfragen können gerichtet werden an:

Sabine Rauch – VETK
Tel.: 030-82097-153 – Fax: 030-82097-174
E-Mail: rauch.s@dwbo.de

¹ Die vollständige Satzung ist im Internet einzusehen unter: www.vetk.de